

Anlage : Konsolidierungsmaßnahmen im EF-RP

Ortsgemeinde

Göllheim

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		82.030			
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben					
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	24.000	453	23.836	450
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 340% auf 365%	474.000	8.119	475.133	8.138
	3	64120000	Mieten und Pachten (für Windkraftanlagen)		250.000	230.000	0	0
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen	748.000	238.572	498.969	8.588
Finanzhaushalt								
	4	68831000	Bauplatzerlöse		300.000	60.000	897.715	815.073
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen	300.000	60.000	897.715	815.073
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	1.048.000	298.572	1.396.684	823.661

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

35.133

Mindestilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

84.318

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Hinweise

Bei den Bauplatzerlösen sind die Beträge für Investitionsauszahlungen zur Erschließung von Baugelände abgezogen und zwar:

Gesamterlöse 52200.68831000	897.715,00
./. Investitionsauszahlungen	
52200.78593000 Vermessungskosten	5.993,32
52200.78821000 Kosten Grunderwerb	54.448,63
52200.78831000 Baureifmachung	<u>22.199,98</u>
verbleiben	815.073,07

Kredite zur Zwischenfinanzierung sind nicht vorhanden.

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht erzielt** werden.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte **nicht erbracht** werden.

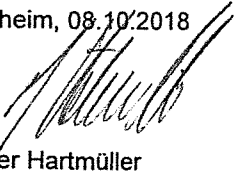
~~Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagenzahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich.~~

~~Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.~~

Wir bitten um Vortrag des Konsolidierungsmehrbetrages (823.662 EUR - 35.133 EUR = 788.529 EUR) auf künftige Jahre und Mitteilung, ob der Konsolidierungsbeitrag hiermit für die Laufzeit des KEF erfüllt ist.

Die Einnahmen aus Windkraftpacht sind erst in 2018 eingegangen.

Göllheim, 08.10.2018


Dieter Hartmüller
Ortsbürgermeister